

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/82-Pr.2/81

1981 07 16

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1221/AB

1981-07-20

zu 1233/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dvw. Josseck und Genossen vom 21. Mai 1981, Nr. 1233/J, betreffend 20 Schilling-Münze, beehre ich mich mitzuteilen:

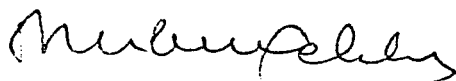
Wie dem in Kopie angeschlossenen Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 11. Juli 1979 zu entnehmen ist, drängte diese seit längerer Zeit auf die Ausprägung von 20 S-Münzen. Nach erfolgter Zustimmung durch meinen Amtsvorgänger wurden die entsprechenden Vorarbeiten eingeleitet. Mit der Ausgabe der Münzen wurde am 9. Dezember 1980 begonnen. Bis Ende Mai 1981 wurden rund 9,9 Millionen Stück geprägt. Davon wurden durch die Oesterreichische Nationalbank rund 7,4 Millionen Stück in den Umlauf gebracht. Wie viele Münzen davon im Wege der Kreditunternehmungen an die Bevölkerung weitergegeben wurden bzw. sich noch in deren Kassen befinden, kann nicht gesagt werden, da das Bundesministerium für Finanzen hierüber keine Berichte erhält.

Für die relativ geringe Verbreitung der 20 S-Münzen sind zwei Gründe maßgeblich. Einerseits erfordert die Annahme einer neuen Münze und die Gewöhnung der Bevölkerung an diese erfahrungsgemäß eine längere Zeitspanne. Beispiele dafür gibt es auch im Ausland, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland bei der Einführung der 5 DM-Münze und in der Schweiz bei der Einführung der 5 Fr-Münze. Andererseits ist ein weiterer Grund, daß erst ganz wenige Automaten auf die Annahme von 20 S-Münzen eingerichtet sind und daher diese Münzen bei Käufen aus Automaten kaum gebraucht werden. Wie dem Bundesministerium für Finanzen bekannt wurde, lief die Umstellung von Zigarettensautomaten, bei denen ein Umbau wirtschaftlich vertretbar ist, bereits an.

Außerdem werden eine größere Anzahl von neuen Automaten, die auch 20 S-Münzen annehmen, noch im Laufe dieses Jahres aufgestellt werden. Die Wiener Verkehrsbetriebe und die Österreichischen Bundesbahnen haben noch keine Automaten, die 20 S-Münzen annehmen, in Betrieb.

Zur Verbreitung der 20 S-Münzen wurden die Kreditunternehmungen und die Post- und Telegraphenverwaltung ersucht, verstärkt Münzen in den Umlauf zu bringen. Wie bereits erwähnt, wird die Annahme von 20 S-Münzen durch das Publikum sehr stark von der Gewöhnung sowie der Verwendbarkeit in Automaten bestimmt.

Die Ausprägung von 20 S-Münzen wird bei Bedarf fortgesetzt werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. B. ...' with a stylized flourish at the end.



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)

An das

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN,
Himmelpfortgasse 8,
1010 Wien

STUBENRING 12 /
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 52 15 11
460

DURCHWAHL

Wien, am 11. Juli 1979

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)
Ep. 2442/1972-Dr. Z/Pfl.

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Betrifft:

Ausgabe von Scheidemünzen
im Nennwert von S 20.--.

Die Bundeskammer hat bereits wiederholt, zuletzt mit Eingabe vom 4. Mai 1976, auf die Notwendigkeit der Ausgabe von Scheidemünzen im Nennwert von S 20.- hingewiesen und dieses Vorbringen auch ausreichend begründet. Das unzureichende Entsprechungsverhältnis zwischen dem Nennwert der in Umlauf befindlichen Scheidemünzen und dem Preisniveau, das schon damals ein ernstes Hindernis für die Entwicklung und Ausweitung des Automatengeschäftes, insbesondere im Bereich der Verkehrsunternehmen, bildete, hat sich in der Zwischenzeit infolge der weiter fortgeschrittenen Geldwertverdünnung noch mehr verschlechtert. Von den betroffenen Wirtschaftszweigen wird nicht zu unrecht immer wieder aufgezeigt, dass im benachbarten Ausland, wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz, höherwertige Scheidemünzen bei annähernd gleichem Preisniveau im Umlauf sind und dort daher die Mechanisierung und Automatisierung der Vertriebswege wesentlich bessere Fortschritte gemacht hat als in Österreich.

Der Bundesminister für Finanzen teilte der Bundeskammer in Beantwortung ihrer obzitierten Eingabe mit Note vom 27. August 1976, Zl.Präs.Korr. 1106/76, mit, dass mit Rücksicht auf das Emissionsrecht der Notenbank und aus stabilitäts- und währungspolitischen Erwägungen eine Ausgabe von 20 S-Münzen nicht vertretbar wäre.

Die Bundeskammer glaubt, dass nach einer weiteren Wartefrist von drei Jahren die seinerzeit geäußerten Bedenken des Bundes-

Grundzahl

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

- 2 -

ministers für Finanzen heute sicher nicht mehr so schwer wiegen angesichts des echten Bedürfnisses seitens der gewerblichen Wirtschaft nach Ausgabe von höherwertigen Scheidemünzen und der Nachteile, die vor allem auch der Konsumentenschaft aus einem weiteren Festhalten an dem status quo erwachsen. Hinsichtlich der befürchteten Einschränkung des Emissionsrechtes der Notenbank wird bemerkt, dass das Scheidemünzengesetz in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974, BGBl. Nr. 773/1974, die Möglichkeit der Ausprägung und Ausgabe von Scheidemünzen aus unedlen Metallen im Nennwert von S 20.- ausdrücklich gestattet. Nach Auffassung der Bundeskammer müssten auch nicht sämtliche 20.-S-Banknoten aus dem Verkehr gezogen werden, sondern es würde vollauf genügen, wenn nur ein Teil dieser Banknoten durch 20 S-Scheidemünzen ersetzt wird.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bittet daher neuerlich, die dringend notwendig gewordene Ausgabe von 20 S-Scheidemünzen nicht mehr länger aufzuschieben und die für eine baldige Ausprägung erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:



26/79ll

Bundesministerium für Finanzen	
Eing. - regt	13. JUL 1975
Zl. 120/MO 153	Ballg. 5